



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-06786-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Oberbürgermeister

Betreff:
Friedliche Spaziergänge in Leipziger Stadtteilen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

09.02.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Antwort

1. Sehen der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung die Zunahme der Anzahl der friedlichen Spaziergänger und die Regelmäßigkeit als Ausdruck von lebendiger Demokratie in Leipzig, gerade mit Blick auf das Vermächtnis der friedlichen Montagsdemonstrationen des Jahres 1989?

Eine lebendige Demokratie äußert sich fortlaufend in Wahlen, Stadtratssitzungen sowie in zahlreichen Vereinen, Elternräten oder auch bei Demonstrationen der verschiedenen Bündnisse in den vergangenen Wochen.

In Anbetracht von regelmäßigen Gewaltausbrüchen durch Teilnehmende der Corona-kritischen Versammlungen kann jedoch nicht von friedlichen Spaziergängen gesprochen werden. Erst kürzlich am 29.01.2022 kam es zu Ausschreitungen. Zudem warnt das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz vor einer zunehmenden Radikalisierung und einer Vereinnahmung durch rechtsextreme Gruppen.

Ein Vergleich mit den friedlichen Montagsdemonstrationen ist unlauter.

2. Respektieren der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung die Anliegen der friedlichen Spaziergänger (u. a. die Sorge um die Einführung einer bundesweiten Impfpflicht)?

Die Stadtverwaltung wird bei Demonstrationen als Versammlungsbehörde tätig. Hierbei ist sie an geltendes Recht gebunden. Der Oberbürgermeister äußert sich regelmäßig zum aktuellen Pandemiegeschehen und zu den geltenden Corona-Maßnahmen, dies muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

3. Haben der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung geplant, mit der immer größer werdenden Anzahl friedlicher Spaziergänger ins Gespräch zu kommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, ab welcher Anzahl von friedlichen Spaziergängern wird das geschehen?

Entsprechend dem Sächsischen Versammlungsgesetz § 14 Absatz 1 ist eine Versammlung oder Aufzug unter freiem Himmeln der zuständigen Behörde anzuzeigen. In diesem Rahmen werden Kooperationsgespräche (s. Absatz 5) geführt.

Stellt das Ordnungsamt einen unangemeldeten Aufzug fest, wird zunächst eine Ansprechperson ermittelt, die als Versammlungsleiter fungiert. Ist dies nicht möglich, wird ein weitergehendes Ordnungsverfahren eingeleitet, das mit dem Verbot der Versammlung und der

Auflösung enden kann. Leider zeigen die Erfahrungen der letzten Monate, dass vermehrt kein Ansprechpartner gefunden wird.
Weitergehende Gespräche sind nicht geplant.

4. Haben der Oberbürgermeister oder die Stadtverwaltung den Mitarbeitern der Stadt Leipzig Verhaltensregeln in Bezug auf die regelmäßigen friedlichen Spaziergänge auferlegt? Wenn nein, ist das vorgesehen?

Beide Fragen müssen mit Nein beantwortet werden.

Anlage/n
Keine